

Beschluss:

1. Vom Sachstand des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplans (VMP) gemäß Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Gutachten „Wie viel motorisierten Verkehr verträgt die Stadt?“ zu beauftragen, dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2020 von den Ergebnissen zu berichten und Handlungsempfehlungen vorzulegen.
3. Die für das Gutachten benötigten Mittel von voraussichtlich 238.000,- € (brutto, davon 83.300 € für 2019 und 154.700 € für 2020) werden genehmigt.
4. Zur flächendeckenden Anwendung der lastabhängigen Programmauswahl an Lichtsignalanlagen (LAPW) und das Engstellenmonitoring werden Gesamtmittel in Höhe von 1.035.300,- € (brutto, davon für 2019: 559.300 € / für 2020: 476.000 €) genehmigt. Für beide Vorhaben wurde ein Förderantrag im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 - 2020“ beim BMVI eingereicht.
5. Das Kreisverwaltungsreferat bleibt beauftragt, den Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplan (VMP), in Abstimmung mit den im Bereich Verkehr und Mobilität involvierten Referaten, in seinem Gesamtansatz als Daueraufgabe weiterzuentwickeln und stets aktuell zu halten.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Optimierungsprogramm für die Grünen Wellen weiterzuführen.

7. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Umweltorientiertes Verkehrsmanagement (UVM)“ wird zur Kenntnis genommen. Der teilräumliche Ansatz hat sich nicht als wirkungsvolle Maßnahme zur Reduzierung der Immissionsbelastung erwiesen und ist nicht weiter zu verfolgen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat bleibt beauftragt, im Mobilitätsmanagement in Ergänzung zu den etablierten Programmen weitere Ressourcen durch Forschungsprojekte zu generieren. Ziel bleibt es, zu gegebener Zeit das Potenzial des Mobilitätsmanagements zur Verbesserung der Mobilität in München durch eine systematische und flächendeckende Anwendung auszuschöpfen.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 2 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 157.700 € für das Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 157.700 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.
11. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2019 erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 1.600 € und ist insgesamt

zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

12. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 642.600 € für das Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 642.600 € und ist zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

13. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 630.700 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 630.700 € und ist zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

14. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die befristet bis 2020 anfallenden Erlöse i. H. v. insgesamt 517.650 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 i. H. v. 279.650 € und 2020 i. H. v. 238.000 € anzumelden.

15. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 4.740 € für das Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 - 2022 des Kreisverwaltungsreferates wird wie folgt angepasst:

Mehrsjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in Tsd. €

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamt-kosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.478	2.077	255	429	239	239	239

	G	0						
--	---	---	--	--	--	--	--	--

16. Die Anträge „Heute nicht für gestern planen 1; Sofortmaßnahmen für schnelle Lärmreduzierung in Giesing“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01491 vom 27.10.2015)

- „Heute nicht für gestern planen 6; Umweltsensitive Verkehrssteuerung – Weniger Lärm durch smartes Verkehrs- und Staumanagement erreichen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01496 vom 27.10.2015) der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste
 - der Ergänzungsantrag der Grünen – rosa Liste zu der Beschlussvorlage „Wohnen am Mittleren Ring erträglicher machen: durchgehend Tempo 50 am Mittleren Ring“ vom 04.04.17 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 08440, Antrag Nr. 14-20 / A 03020 vom 04.04.2017)
- sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.